

Daus, Clara



*geb. 30. Oktober 1899 in Hamburg, 11. Juli 1942 deportiert
nach Auschwitz, Todeszeitpunkt festgesetzt: 8. Mai 1945,
Gerichtsassessorin, erste Referendarin Hamburgs*

Clara (manchmal auch Klara) Adela Maria Daus wurde 1899 in Hamburg als zweites Kind von Anna Wilhelmine Daus, geb. Marcus, und Jonas Daus, manchmal auch James genannt, geboren. Sie wuchs mit ihren beiden Geschwistern, Franz und Gertrud Sophie Margarete Daus (später Trede), in einer akkulturierten Familie in Rothenburgsort auf, damals noch Billwälder Ausschlag genannt. Die Mutter war sehr vermögend und besaß mehrere Grundstücke und Häuser in Hamburg sowie ein großes Privatvermögen. Der Vater war Wundarzt und Geburtshelfer und in der Vereinigten Liberalen engagiert. Seit 1909 war er Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft und kandidierte 1919 erneut für die Deutsche Demokratische Partei (DDP). Beide Eltern sowie die Kinder stammten von beiden Seiten aus jüdischen Familien, waren aber evangelisch getauft. Der Vater war seit 1914 Kirchenvorsteher der evangelischen St. Thomaskirche.

Daus besuchte von 1906 bis 1913 das private Lyzeum von Fräulein Schäben und Fräulein Pfannenstiel am Holzdamm 10 und im Anschluss von 1913 bis 1919 das Realgymnasium von Professor Wendt. Das Abitur bestand sie 1919 als Externe an der Realgymnasialen Studienanstalt Kloster St. Johannis. Eine gute Schülerin war sie nicht, studieren wollte sie aber dennoch.

Sie schrieb sich 1919 an der Universität Hamburg für Jura ein, nach Stationen in Heidelberg und Münster kehrte sie nach Hamburg zurück und bestand dort das Referendarexamen. Auch der Bruder Franz studierte Jura. 1922 starb der Vater und große Teile des Vermögens gingen durch die Inflation verloren.

Daus absolvierte das Referendariat am Amtsgericht Hamburg, in der Staatsanwaltschaft, am Landgericht sowie bei den Rechtsanwälten Oppenheimer, Behrens, Beith und Levy. Die Referendariatszeugnisse zeigen eine engagierte Referendarin. Auch die Kanzlei war zufrieden, sie zeige „insbesondere vor Gericht eine den männlichen Juristen durchaus nicht unterlegene Sicherheit des Auftretens“. Das Assessorexamen bestand Daus gerade noch ausreichend am 23. April 1926.

Ab Mitte Mai 1926 arbeitete sie beim Wohlfahrtsamt. In Hamburg waren weibliche Richter nicht erwünscht, und auch in der Verwaltung zeigte man sich zögerlich, einen weiblichen Kandidaten zu übernehmen: „Die Senatskommission für die Justizverwaltung möchte von einer Beschäftigung einer Dame aus grundsätzlichen Erwägungen Abstand nehmen. Im Verwaltungsdienst wird in beschränktem Umfan-

ge bei den Sozialbehörden die Verwendung weiblicher Kräfte auch in juristischen Dezernentenstellen möglich sein.“ (Personalakte Clara Daus)

Ab dem 1. August 1927 arbeitete Daus bei der Jugendbehörde, wo sie das Dezernat für Gefährdeten- und Familienfürsorge leitete. Sie führte alle Arten von Prozessen für die Zöglinge des Amts, speziell Arbeits- und Erbschaftsprozesse, und bearbeitete Strafanträge der Behörde. Sie schrieb auch Gutachten für die nichtjuristischen Dezernate. Die Zeugnisse zeigen auch hier eine Person, die Verantwortung als Regierungsrätin trug, obwohl sie seit 1930 nur den Titel „Verwaltungsassistent“ führte. Am 15. Februar 1931 wechselte sie in die Finanzdeputation, wo sie zur Finanzrätin ernannt wurde. Dort war man mit dem Einsatz einer Frau nicht glücklich: „Der hiermit erstmalig unternommene Versuch, einen weiblichen Juristen bei der Finanzdeputation zu beschäftigen, ist nicht besonders erfolgreich ausgefallen. Frau Daus hat sich der ihr anvertrauten Sachen mit Eifer und Fleiß angenommen; das Ergebnis war aber dadurch beeinträchtigt, dass ihre Fähigkeiten sowohl auf rein juristischen Gebieten als auch für die praktische Gestaltung der einzelnen Verwaltungsfälle den hier zu stellenden Anforderungen nicht voll genügen konnten.“ (Personalakte Clara Daus) Ob das die Realität widerspiegelte oder lediglich Vorbehalte gegenüber der Tätigkeit einer Frau, bleibt offen. Die Stellen, die Daus verließ oder antrat, wechselte sie in der Regel mit der Juristin Gerda Pfeiffer, die auch im Verwaltungsdienst Hamburgs arbeitete.

Daneben arbeitete Daus ehrenamtlich von Mai 1926 bis Juli 1927 in der öffentlichen Rechtsauskunft- und Gütestelle und gab dort Auskünfte im bürgerlichen Recht, im Strafrecht und in allgemeinen Rechtsgebieten, auch im Miet- und Sozialrecht.

Am 12. Juni 1933 erhielt Daus die Mitteilung, dass sie aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nicht weiter beschäftigt werden könne. Sie legte Widerspruch ein mit der Begründung, dass sie sowohl ihre vermögenslose Mutter als auch ihre schuldlos geschiedene Schwester unterstützte. Außerdem berief sie sich darauf, dass das Hamburger Landesrecht keine Handhabung für eine Entlassung ohne Weiterführung von Bezügen kenne, analog dem BGB müssten mindestens sechs Wochen Kündigungsfrist eingehalten werden. Eine außerplanmäßige Beamtin wie sie könne man aus Gewohnheitsgründen schon gar nicht vom einen auf den anderen Tag kündigen. Die Einwände blieben ungehört.

Daus wollte danach in der freien Wirtschaft tätig werden, da sie als Anwältin nun auch nicht mehr arbeiten konnte. Daraus wurde nichts, stattdessen kümmerte sie sich um Haus und Garten in Meienhof, die die Mutter 1926 gekauft hatte. Dort lebte sie mit der Mutter und dem inzwischen geschiedenen Bruder, der bis zu seiner Entlassung 1933 als Richter gearbeitet hatte. Auch die Schwester Gertrud Trede zog ein; sie hatte bis zu ihrer Entlassung 1933 als Musikpädagogin der Schulgemeinde auf Gut Marienau bei Lüneburg gearbeitet. Sie emigrierte 1939 gemeinsam mit ihrem Sohn nach England, wo sie sich in Birchington, Kent, niederließ und als Musikpädagogin, Violinistin, Dirigentin und private Vortragsrednerin arbeitete.

Der Bruder Franz Daus wurde 1937 von dem Gericht, an dem er zuvor gearbeitet hatte, wegen „Rassenschande“ (die Frau, mit der er verheiratet war, war „Arierin“) zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Er ging danach zu einer befreundeten Familie nach Bergen in Norwegen ins Exil, um von dort über England in die USA emigrieren zu können. Er versuchte vergeblich, Mutter und Schwester die Emigration zu ermöglichen. Norwegen hatte bereits die Einreise für deutsche Juden geschlossen. Er selbst wurde nach der Besetzung Norwegens von der Wehrmacht gefangen genommen, gemeinsam mit den anderen 209 männlichen norwegischen Juden im Internierungslager Berg bei Tönsberg inhaftiert und im November 1942 nach Auschwitz deportiert, wo er am 22. Dezember 1942 in der Gaskammer ermordet wurde. Seine Söhne waren als „Halbjuden“ weitestgehend geschützt, einer starb allerdings im Krieg an der Front.

Clara Daus war von der Gestapo bereits vor April 1940 eine Frist gesetzt worden, dass sie bis Herbst 1940 Deutschland zu verlassen habe. Alle Bemühungen, sich selbst und die Mutter in Sicherheit zu bringen, scheiterten. Sie wurde am 11. Juli 1942 nach Auschwitz deportiert. Ihre Mutter Anna Daus wurde am 19. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert und starb am 16. November 1942. Zuvor hatte der NS-Staat ihr gesamtes verbliebenes Vermögen eingezogen. Clara Daus starb zu einem nicht bekannten Zeitpunkt in Auschwitz, sie wurde durch Beschluss des AG Hamburg am 8. Mai 1945 für tot erklärt.

Literatur: Eggert, Björn: Clara Daus * 1899, online: https://www.stolpersteine-hamburg.de/?MAIN_ID=7&BIO_ID=3548 (letzter Zugriff: 17.11.2023); Morisse, Heiko: Stolperstein für den Richter Franz Daus: in: Mitteilungen des Hamburger Richtervereins 4/2009, S. 138, ders.: Ausgrenzung und Verfolgung der Hamburger jüdischen Juristen im Nationalsozialismus, Band 2: Beamtete Juristen, Göttingen 2013; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; Trede, Michael: Der Rückkehrer. Skizzenbuch eines Chirurgen, Landsberg 2003.

Quellen: Entschädigungsamt Hamburg 070468; Staatsarchiv Hamburg C 100 (inzwischen 241-I A 1160), Personalakte Clara Daus.